

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## Teilnahmebedingungen für Aus- und Fortbildungsveranstaltungen des DRK Bezirksverband Frankfurt am Main e.V.

### § 1 Anmeldung

1.1 Die Anmeldung erfolgt schriftlich.

1.2 Ist die Teilnehmerzahl begrenzt, werden die Anmeldungen in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

1.3 Die Anmeldung wird vom DRK schriftlich bestätigt. Erst mit Zugang dieser schriftlichen Bestätigung ist die Anmeldung verbindlich.

### § 2 Leistungsumfang

Die Teilnahmegebühr umfasst die Teilnahme an der Veranstaltung, etwaige Seminarunterlagen sowie eine etwa auszustellende Teilnahmebescheinigung. Zusätzliche Leistungen sind – sofern nicht ausdrücklich anders ausgewiesen – gesondert zu vergüten.

### § 3 Rücktritt des Teilnehmers

(1) Dem Teilnehmer steht unter folgenden Voraussetzungen ein kostenfreies Rücktrittsrecht zu:

- a) bei bis zu eintägigen Kursen, wenn der Teilnehmer innerhalb von zwei Werktagen vor Kursbeginn seine Teilnahme storniert;
- b) bei bis zu dreitägigen Kursen, wenn der Teilnehmer innerhalb von drei Werktagen vor Kursbeginn seine Teilnahme storniert;
- c) bei drei- und mehrtägigen Kursen, wenn der Teilnehmer innerhalb von fünf Werktagen vor Kursbeginn seine Teilnahme storniert; wobei die Stornierungen schriftlich zu erfolgen haben und das Zugangsdatum beim DRK entscheidend für die Fristwahrung ist.

(2) Die Möglichkeit der Stornierung hat keinen Einfluss auf die im Einzelfall vom Teilnehmer aufgrund von Ausbildungsverordnungen etc. zu erbringenden Mindestteilnahmezeiten. Diesbezüglich wird eine vorherige Abstimmung mit dem DRK empfohlen.

(3) Davon abweichend ist eine Stornierung bei Kursen mit ausgewiesener Mindestteilnehmerzahl nur innerhalb von zwei Wochen vor Kursbeginn möglich – unabhängig von der Dauer des Kurses.

(4) Die Rechte des Teilnehmers nach § 312 d BGB (Widerrufsrecht bei Fernabsatz-verträgen) bleiben davon unberührt.

### § 4 Änderungsvorbehalte des DRK

(1) Unplanmäßige Änderungen und die Absage von Veranstaltungen (aus sachlichen Gründen z.B. wegen Erkrankung des Referenten oder wegen zu geringer Teilnehmerzahl) behält sich das DRK vor. Das DRK wird die Teilnehmer rechtzeitig über derartige Änderungen informieren. Im Falle eines Unterschreitens der ausgewiesenen Mindestteilnehmerzahl wird das DRK die Teilnehmer mindestens acht Werktage vor Kursbeginn informieren.

(2) Für den Fall, dass eine Veranstaltung abgesagt werden muss, erstattet das DRK die entsprechenden Teilnahmegebühren. Falls eine Veranstaltung verschoben werden muss, ist der Teilnehmer berechtigt, das DRK schriftlich davon zu informieren, dass er an der Veranstaltung nicht teilnehmen wird. In diesem Fall erhält er die Teilnahmegebühr zurückerstattet.

(3) Im Übrigen behält sich das DRK unwesentliche Änderungen im Veranstaltungsprogramm vor.

### § 5 Haftung

Schadensersatzansprüche gegenüber dem DRK sind – gleich aus welchem Rechtsgrund – der Höhe nach auf die Teilnahmegebühr begrenzt. Dies gilt nicht, wenn

- das DRK arglistig gehandelt hat oder eine Garantie übernommen hat;
- der Schaden auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des DRK, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des DRK oder einer fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch das DRK oder dieser Person beruht oder
- eine schuldhafte Pflichtverletzung durch das DRK, den gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen des DRK zu einem
- Körper- oder Gesundheitsschaden geführt hat.

Im Falle einfacher Fahrlässigkeit ist die Ersatzpflicht des DRK der Höhe nach auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

### § 6 Datenschutz

Die Daten des Teilnehmers werden ausschließlich im Rahmen der geltenden Datenschutzgesetze genutzt und verarbeitet

### § 7 Anwendbarkeit der Ausbildungs- und Fortbildungsordnungen

Ergänzend gelten die jeweils einschlägigen Ausbildungs- und Fortbildungsordnungen. Diese können im Bedarfsfall beim DRK eingesehen werden.